

**Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2022  
in der Zuständigkeit des - Finanzausschusses -**

**- Ergebnisplan -**

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
<b>Summe Haushaltsplanentwurf</b>			<b>474.896.743</b>	<b>479.382.813</b>	
1	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	64	0	-432.000	Aufgrund von Guthaben aus Rückerstattungsbeträgen, die u. a. mit Abrechnungen des Jahres 2021 entstehen werden, kann der Verlustausgleich 2022 an die RVM von 2,135 Mio. € auf 1,703 Mio. € und für das Jahr 2023 von 2,185 Mio. € auf 2.052 Mio. € gesenkt werden. (Finanzausschuss)
2	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	96	0	+13.500	Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten für die Jahre 2022 ff. auf Grund des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Entschädigungsverordnung. (Finanzausschuss)
3	Produkt 120210, Nr. 06 ÖPNV	456	+631.605	0	Die abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren haben eine erhebliche Kostensteigerung für die Linienbündel WAF 2, WAF 5 und WAF 7 ergeben (s. Nr. 13). Dadurch erhöht sich der Erstattungsbetrag der betroffenen Kommunen um 631.605 € auf insgesamt 1.030.605 €. <b>Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung, verringern sich die Erträge um 100 T€.</b> Haushaltsjahr 2023: +679.924 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 1.090.924 €) Haushaltsjahr 2024: +732.894 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen 1.156.194 €) Haushaltsjahr 2025: +790.877 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen 1.226.877 €) (Finanzausschuss)
4	Produkt 120210, Nr. 13, ÖPNV	456	0	+914.465	Die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Linienbündel WAF 2, WAF 5 und WAF 7 übersteigen die ursprünglichen Ansätze aufgrund der höheren Kostensätze erheblich. Aus diesem Grund erhöht sich der ursprüngliche Ansatz für die Fahrleistungen um 914.465 € auf nunmehr 2.167.165 €. Als Einnahme stehen die Erstattungen der Kommunen in Höhe von 1.030.605 € unter Pos. 06 entgegen. Ein Betrag in Höhe von 230.000 € aus der ÖPNV-Pauschale dient ebenfalls zur Deckung der Kosten. <b>Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung, verringern sich die Aufwendungen um 250 T€.</b> Haushaltsjahr 2023: +1.051.512 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen 2.354.712 €) Haushaltsjahr 2024: +1.202.244 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen 2.526.544 €) Haushaltsjahr 2025: +1.368.035 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen 2.714.035 €) (Finanzausschuss)
5	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	-150.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2022: bisher eingeplant: 45.690.000 €; neuer Ansatz: 45.540.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2022 berechnet 2023: bisher eingeplant: 44.420.000 €; neuer Ansatz: 44.270.000 € 2024: bisher eingeplant: 46.420.000 €; neuer Ansatz: 46.270.000 € 2025: bisher eingeplant: 48.610.000 €; neuer Ansatz: 48.450.000 € (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
6	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	+20.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 135.890.000 € (Hebesatz 30,4 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 135.910.000 € (Hebesatz 30,4 %, Modellrechnung GFG 2022) (Finanzausschuss)
7	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	+10.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 49.940.000 € (Hebesatz 21,1 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 49.950.000 € (Hebesatz 21,1 %, Modellrechnung GFG 2022) (Finanzausschuss)
8	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	501	0	-20.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 76.240.000 € (15,55 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 76.220.000 € (15,55 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2022) 2023: bisher eingeplant: 79.740.000 €; neuer Ansatz: 79.720.000 € 2024: bisher eingeplant: 83.740.000 €; neuer Ansatz: 83.720.000 € 2025: bisher eingeplant: 87.740.000 €; neuer Ansatz: 87.720.000 € (Finanzausschuss)
<b>Summe der Veränderungen</b>			<b>511.605</b>	<b>475.965</b>	
<b>Gesamtergebnisplan neue Summen</b>			<b>475.408.348</b>	<b>479.858.778</b>	
<b>neues Jahresergebnis (nach den vorgenannten Änderungen in Zuständigkeit des Finanzausschusses)</b>			<b>-4.450.430</b>		
<i>bisher:</i>			<b>-4.486.070</b>		<b>Verbesserung: 35.640 €</b>

nachrichtlich: Änderungen zum Stellenplan

Produkte 050810, 070110, 070120 und 070130	299, 352, 355, 357		Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022.
Produkte 020610 und 020620	169, 172		Zwischen den Produkten 020610 und 020620 kommt es zu Verschiebungen, da versehentlich Änderungen nicht ins Programm eingegeben worden sind.
Produkte 060110, 060130, 060210, 060220, 060230, 060310 und 060410	309, 312, 318, 321, 324, 329, 335		Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist zum 10.06.2021 in Kraft getreten und hat weitreichende Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Dafür sollen zunächst drei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter und ein/e Planer oder Planerin eingestellt werden.
Produkt 120110	446		Dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Einrichtung einer Ingenieurstelle Radwegebau im Bauamt wurde im Bauausschuss am 30.11.2021 zugestimmt.
Produkt 140310	485		Dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Entfristung der Stelle für das Klimafolgenmanagement (0,5 Stelle) wurde im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 26.11.2021 zugestimmt. Da die Entwicklung des Projektes abgewartet werden sollte, waren vorsorglich bereits weiterhin Personalkosten eingeplant worden.